

[Folie 1 – Deckblatt]

**Bemerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025
mit ihren Anlagen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf des Magistrats für das
Haushaltsjahr 2025 vor.

Der Magistrat hat die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen zunächst in seiner
Klausurtagung am 07. und 08. Oktober 2024 beraten und anschließend in seiner
Sitzung am 15. Oktober festgestellt.

Aufgrund der mehr als angespannten finanziellen Situation war der Beratungs-
bedarf in diesem Jahr ganz besonders zeitintensiv.

I. EINGANGSBEMERKUNGEN

Die Mittelanmeldungen meiner Budgetverantwortlichen haben schon im Sommer
aufgezeigt, dass sich die finanzielle Lage deutlich schlechter als in der
Finanzplanung prognostiziert darstellt.

Wir standen vor einer vergleichbaren Zerreißprobe wie die ehemalige Ampel-
Koalition.

Wie können all die gesetzlichen sowie die wünschenswerten Aufgaben finanziert
werden, wenn die Ertragssituation dies nicht hergibt?

Welche Einsparungspotentiale gibt es und welche Schulden sind gegenüber den Bürgern noch vertretbar?

Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt und in vielen Diskussionen einen Kompromiss erarbeitet, den ich Ihnen heute vorstellen darf.

Wiederum muss ich sagen, dass die Haushaltslage so desaströs und auch aussichtslos wie noch nie zuvor ist. Es ist leider auch im Negativen alles steigerungsfähig. Ich sage deshalb selbst heute bewusst nicht, „Schlimmer geht es nicht mehr.“, auch wenn mir der Satz durchaus in den Sinn gekommen ist.

Es wird Sie nun sicher nicht wundern, dass ich vorwegschiebe, dass es - im Gegensatz zum Vorjahr - mit diesem Haushalt nicht mehr möglich sein wird, auf eine massive Grundsteuererhöhung zu verzichten, ist sie ja auch letztlich die einzig zur Verfügung stehende Stellschraube, wenn die Aufwandsseite zusammengestrichen wurde.

In der Folge werde ich Ihnen die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge aufschlüsseln, damit Sie nachvollziehen können, woher die aktuelle Schieflage kommt.

[Folie 2 – Ergebnishaushalt]

II. ERGEBNISHAUSHALT

Steigen wir nun mit den **Eckdaten zum Ergebnishaushalt** ein:

Der Ergebnishaushalt stellt alle nicht investiven Erträge und Aufwendungen inklusive der nicht zahlungswirksamen Abschreibung dar.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes belaufen sich auf	54.083.045 €
Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf	56.431.320 €

Damit ist das ordentliche Ergebnis für 2025 im Plan **unausgeglichen** und schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 2.348.275 €**.

Die Ertragsseite ist dabei gegenüber 2024 nur um 500.000 € angewachsen und das bereits unter Berücksichtigung der eingangs angekündigten Grundsteuererhöhung. Ohne diese wäre sogar ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen gewesen.

Die Aufwandseite dagegen hat sich um **rd. 3,7 Mio. €** erhöht.

Damit ist die Schere zwischen den Erträgen und den notwendigen Aufwendungen deutlich mehr als in den Vorjahren auseinander gegangen. Die entstandene Lücke kann nur durch eine Entnahme aus der ordentlichen Rücklage ausgeglichen werden, was rechtlich zulässig ist und den Haushaltsplan für 2025 im Ergebnishaushalt ausgleicht.

Ich werden nun die größten Ertrags- und Aufwandspositionen aufschlüsseln, um Ihnen so einen konkreten Einblick in die Veränderungen zu geben.

[Folie 3 – Erträge]

Ich beginne mit der **Ertragsseite** des Ergebnishaushaltes:

Die größten Ertragspositionen im Einzelnen:

- Die Erträge aus **Steuern**, einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen um 2 Mio. € von 26,1 auf gut **28,1 Mio. €** an.
- Die **Schlüsselzuweisungen** sinken erneut um 200.000 € von 7,53 Mio. € auf **7,33 Mio. €**. (*Stand Magistratsklausur*)
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bleiben konstant bei **6,7 Mio. €**.
- Die **Kostenersatzleistungen** sinken spürbar um rd. 600.000 € auf **3,4 Mio. €**.

(In der Planung 2024 waren vor allem die Erstattungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu hoch angesetzt. Dieser Ansatz wurde für 2025 nach dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit nach unten angepasst werden.)

- Zudem sinken die nicht zahlungswirksamen **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten** von gut 2 Mio. um fast 400.000 € auf rd. **1,6 Mio. €**. (*Es handelt sich bei „aufzulösenden Sonderposten insb. um Entnahmen aus in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüssen verteilt auf die Jahre entsprechend der Abschreibungsdauer der jeweiligen Investitionen. In 2024 konnte hier ein Einmaleffekt aufgrund der Abwicklung des Hallenbades gebucht werden.*)

[Folie 4 – Erträge aus Steuern]

Wie Sie sehen, sind die Steuern die größte Ertragsposition. Diese teilen sich wie folgt auf:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Stand Magistratsklausur)

10.564.000 € gegenüber 10.093.600 € in 2024.

Das ist eine Erhöhung um knapp 500.000 €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Stand Magistratsklausur)

1.656.00 € gegenüber 1.618.500 € in 2024

Kaum eine Veränderung.

Gewerbesteuer

8.950.000 € gegenüber 8.400.000 € in 2024. Aufgrund der aktuellen Sollstellungen kann diese Steigerung bei einem konstanten Hebesatz angenommen werden.

Hundesteuer und Spielapparatesteuer

bleiben jeweils unverändert zu 2024 bei **71.000 €**

bzw. bei **1.650.000 €**.

[Folie 5 – Entwicklung der Grundsteuer]

Kommen wir nun zu der Entwicklung der **Grundsteuer:**

Die Ansätze im Haushaltsplan stellen sich wie folgt dar:

Grundsteuer A

54.500 gegenüber 43.000 € in 2024

Grundsteuer B

5.220.000 € gegenüber 4.200.000 € in 2024

Mit diesen Ansätzen geht eine Erhöhung des Hebesatzes für beide Grundsteuerarten von 675 auf 815 einher.

Nach der Empfehlung des Landes zur Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wäre das Aufkommen in Erlensee bei folgenden Hebesätzen neutral:

Grundsteuer A 527,45%

Grundsteuer B 664,38%

Die Simulation der tatsächlich erfassten Daten hat den empfohlenen Hebesatz für die Grundsteuer B bestätigt.

Die Empfehlung für die Grundsteuer A war deutlich zu niedrig, hier wären 653,26% aufkommensneutral.

Ziel unserer Haushaltsberatungen war es, dieser Empfehlung zu folgen oder zumindest die nur minimal höheren aktuellen Hebesätze zu halten.

Dafür wurden während der internen Beratungen und der Magistratssitzungen unzählige Streichungen vorgenommen und kontroverse Diskussionen geführt.

Dennoch musste auch immer die Frage beantwortet werden, ob man tatsächlich jede (freiwillige) Leistung streichen, reduzieren oder verschieben kann oder sollte.

Am Ende der Beratungen blieb der Ausgabenblock so hoch, dass gemeinsam die Entscheidung getroffen wurde, dass eine Steuererhöhung in diesem Jahr unumgänglich ist.

Der Magistrat schlägt mit dem vorliegenden Entwurf daher die Erhöhung auf 815 v.Hd.-Punkte vor.

Damit konnte **zunächst** ein Ausgleich für 2025 erreicht werden.

Warum sage ich **zunächst**?

Am Montag dieser Woche gingen uns die Finanzplanungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu. Am Dienstag erhielten wir die sog. neuen Orientierungsdaten und den Finanzplanungserlass.

Im Ergebnis werden sich unsere Zahlen nach diesen Daten um weitere rd. 350.000 € verschlechtern.

Diese Zahlen wird der Magistrat per Antrag in den Haushalt einfließen lassen - und damit einhergehend ebenso einen Antrag, die Grundsteuer **nunmehr auf 895 v.Hd.-Punkte** zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Hebesatzes also um 220 Punkte.

Nachdem wir im Ranking der Kommunen von Platz 2 im negativen Sinne auf Platz 7 gewandert sind, sichern wir uns damit leider vorerst wieder einen der Spitzenplätze.

Dies ist - wie gesagt - anhand der neuen Zahlen unumgänglich, aber auch anhand dessen, dass zwar der Haushalt 2025 mit der Entnahme aus der Rücklage für das Jahr 2025 ausgeglichen werden kann, nicht aber für den Finanzplanungszeitraum (2025 bis 2028).

Diese Mehrerträge, dann i.H.v. von rd. **1,5 Mio. €**, sind unverzichtbar für unseren Haushalt, weil - wie ich eingangs bereits sagte - wir ansonsten sogar einen Rückgang der Erträge verzeichnen müssten.

(Dass im Gegenzug Aufwendungen steigen, können wir alle aus unserem Alltag bestätigen, aber zu den Aufwendungen natürlich später mehr.)

Bleibt nun die Frage, was bedeutet das für unsere Bürger und Bürgerinnen?

Das konnte schon in der Vergangenheit nur sehr schwer pauschal beantwortet werden. Dennoch hatten wir stets Modellrechnungen vorgenommen.

Die Betrachtung von Einzelfällen **kann** in diesem Jahr allerdings zu keinem allgemeingültigen Ergebnis führen.

Anhand der **Grundsteuerreform** ergeben sich für jeden von Ihnen vollkommen neue Bemessungsgrundlagen. Das heißt der Einheitswert für jedes Grundstück, jede Wohnung und jedes Haus wurde neu festgelegt.

Teilweise gab es sogar einige Verschiebungen von Grundstücken aus der Grundsteuer A zur Grundsteuer B.

„Keine allgemeingültigen Modellrechnungen“, weil es sein kann es sein, dass für den einen die Grundsteuer selbst ohne Erhöhung teurer geworden wäre und für den anderen die Grundsteuer auch trotz Erhöhung günstiger als in 2024 ist.

Um ein Extrembeispiel zu nennen:

Für ein altes Gebäude belief sich der Messbetrag vor der Grundsteuerreform auf 12,00 €; die Grundsteuer somit auf 81,00 € p.a..

Der neue Messbetrag wurde vom Finanzamt auf 120,00 € festgesetzt, was zu einer Grundsteuerschuld i.H.v. 810,00 € p.a. (=1.000 % !) bei gleichem Hebesatz führt. Eine Erhöhung also um 729,00 €.

Durch die hinzukommende Erhöhung des Hebesatzes der Stadt kommen nun weitere 238,00 € hinzu.

Sie sehen: Der Löwenanteil der finanziellen Mehrbelastung des Hauseigentümers geht also auf den neuen Messbetrag und nicht auf die Erhöhung des Hebesatzes durch Stadt zurück.

Bei einem anderen realen Beispiel hingegen wurde der Messbetrag nach der Neufestsetzung von 200,00 auf 100,00 € gesenkt.

Dieser Grundstückseigentümer zahlt dann trotz Erhöhung des Hebesatz ab 2025 220,00 € weniger Grundsteuer als in 2024.

Was man hier auch feststellt: Der eine zahlte in der Vergangenheit 1.350,00 € während der andere 81,00 € bezahlte. ... Deshalb auch die Grundsteuerreform!

Meine Damen und Herren,

ich möchte damit nichts schönreden - verstehen Sie mich da bitte nicht falsch: Die Erhöhung des Hebesatzes durch die Stadt Erlensee trifft viele von uns hart.

Dennoch befürchte ich, dass es ein wildes Durcheinander bei der Diskussion darum geben wird, was die Erhöhung für einzelne Fälle bedeutet.

Ich werde diesen Themenkomplex auch noch mal in aller Ausführlichkeit in der Infoveranstaltung für die Stadtverordneten am kommenden Samstag erläutern und dort und an anderer Stelle gerne Ihre Fragen hierzu beantworten.

[Folie 6 – Aufwendungen]

Nun komme ich aber zur **Aufwandsseite** des Ergebnishaushaltes.

Das Volumen der Aufwendungen ist - wie bereits eingangs gesagt - angewachsen, nämlich um 3,7 Mio. € auf 56,4 Mio. €.

Personalaufwendungen:

Die größte Aufwandsposition sind die **Personalaufwendungen**.

Der Ansatz für 2025 beläuft sich auf knapp **17,20 Mio. €** und ist somit um knapp **1,49 Mio. €** gegenüber 2024 mithin um **9,32%** gestiegen.

Wie in jedem Jahr möchte ich diese Zahl nicht unkommentiert so stehen lassen.

Die naheliegende Vermutung von Stellenzuwächsen ist nämlich nicht zutreffend. Im Gegenteil werden manche Stellen, die durch den Eintritt von Mitarbeitern in den Ruhestand frei werden nicht nachbesetzt; auf die Schaffung der ein oder anderen sinnvollen und notwendigen Stelle wurde seitens des Magistrats verzichtet.

Woher kommt also die Steigerung der Personalkosten?

Auf die bereits rechtskräftigen **Tariferhöhungen** entfallen **1.071.000 €**.

(Davon rd. 400.000 € auf die „handwerklich Beschäftigten“ teils mit Rückwirkung per 01.01.2024; also unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtservices. Und um das klar zu sagen: Das hätten die Kolleginnen und Kollegen, die Erlensee bei Wind und Wetter in Ordnung halten, meiner Meinung nach schon viel früher verdient.)

Weitere rd. 125.000 € entfallen auf tarifliche Stufensteigerungen, vorgeschriebene Beamtenversorgungen u.ä..

162.600 € entfallen auf 2,5 neue Stellen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung. Hier geht es konkret um die Betreuung und Reinigung der Gemeinschaftsunterkünfte. Mit diesem eigenen Personal geht im Ergebnis eine **Einsparung** einher, weil es einen dort bislang eingesetzten Dienstleister ersetzt.

Die übrigen knapp 134.000 € verteilen sich auf geringfügige Veränderungen quer durch alle Fachbereiche und Außenstellen.

Somit sind **gut 80 %** der Personalkostensteigerung auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. Weitere knapp **11 %** werden - im Gegenzug für höhere Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Flüchtlingshilfe – eingesetzt, so dass 91 % der Mehraufwendungen mit diesen zwei Positionen erklärt sind.

Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für die **Sach- und Dienstleistungen** ist von rd. 12,5 Mio. € auf knapp **11,5 Mio. €** gesunken.

Das bedeutet trotz Inflation ein **Minus von über 8%**.

Ich glaube alleine diese Zahl zeigt die außerordentlich konsequenten und restriktiven Sparbemühungen, unter dessen Stern dieser Haushalt steht.

Neben den wiederkehrenden Aufwendungen sind für 2025 nur wenige **größere Erhaltungsmaßnahmen** vorgesehen, wie zum Beispiel die Dachsanierung der KiTa Friedenstraße für 65.000 € oder der Teilreparatur des Daches der Kindergruppe Sonnenland für 25.000 €

Das Defizit im Bereich der **Flüchtlingsunterbringung und -betreuung** steigt um rd. 227.000 € auf nunmehr **1,325 Mio. €**. Hier werden die Kommunen, also Städte, Gemeinden und auch unsere Landkreise im Stich gelassen.

Im Bereich der **Kinderbetreuung** bleibt die Entwicklung der Ertragsseite ebenfalls hinter der der Aufwandsseite zurück.

Das Defizit inkl. der Internen Leistungsverrechnung steigt von 2024 auf 2025 um 998.850 €, also ziemlich exakt um **1 Mio. €!**

Wir haben damit den einstelligen Millionenbereich verlassen und liegen nach **bedarfsgemäßer** Eröffnung aller Gruppen in der KiTa Leipziger Straße bei nun sage und schreibe **10.373.000 € - Defizit.**

Als kleine, aber besondere Aufwendung wurde der Betrag zur Ausschüttung der sog. städtische **Anerkennungsprämie für die aktiven** Feuerwehrkameradinnen und -kameraden um 10.000 € auf 25.000 € erhöht.

Die **Erlenseer Kulturnächte** finden sich im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2025, der ja bereits per 15. Oktober festgestellt wurde, nicht wieder. Unsere Erste Stadträtin hat seither weiter an einem tragfähigen Konzept gearbeitet, dass sie in Kürze den Fraktionen vorstellen wird. Den Fraktionen sei es dann anheimgestellt, entsprechende Anträge zum Haushalt zu stellen.

Ebenso verhält es sich zum Thema Hallenbad bzw. **Sanierung und Betrieb des Hallenbades durch den Förderverein.**

In diesem Prozess leitet nun die Stadtverordnetenversammlung das weitere Verfahren. Am 09. Oktober tagte hierzu eine Arbeitsgruppe, die sich im Anschluss mit dem Förderverein weiter austauschen wollte, um noch offene Fragen für die Entscheidungen in den jeweiligen Fraktionen zu klären. Hier haben sich insofern die Fraktionen die Antragstellung vorbehalten, so dass der Magistrat folgerichtig seinerseits keine Beträge eingestellt hat.

Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** an den MKK erhöhen sich um **knapp 1,4 Mio.** auf nun fast **15 Mio. €** für 2024. *(Stand Magistratsklausur)*

Das ist ein Anstieg um weitere 10,17 % und das unter der Annahme, dass der Kreistag keine Erhöhung der Kreisumlage beschließt.

Die Schulumlage wurde um 0,3 Punkte auf 16,8 % erhöht.

Grund für den starken Anstieg ist **unsere weiterhin steigende Finanzkraft**, welche die Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Schulumlage ist:

Diese errechnet sich aus der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen.

Wie eingangs dargestellt haben wir in fast allen relevanten Bereichen Zuwächse erzielt.

Einen Teil hiervon müssen wir über die Kreis- und Schulumlage wieder abführen.

Bedingt durch unsere starke Investitionstätigkeit, die ich Ihnen im Detail in der Folge noch vorstellen werde, steigt auch der **Zinsaufwand** weiter an und zwar von 1,1 Mio. € auf **1,28 Mio. €**.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 müssen wir hier sogar von einem Anstieg auf über 2,3 Mio. € ausgehen.

Die **Abschreibungen** steigen in 2025 deutlich um fast 600.000 € auf **knapp 4,6 Mio. €** an.

Hauptgrund sind die Abschreibungen für das alte Rathaus sowie die Fallbachhalle. Das heißt hier kann ab 2026 wieder ein Rückgang eingeplant werden.

[Folie 7 – Finanzmittelfehlbetrag]

Ich hoffe, dass die auseinanderfallende Entwicklung der Ertrags- und Aufwandseite damit etwas transparenter wurde und möchte an dieser Stelle den Ergebnishaushalt verlassen und Ihnen den Finanzhaushalt 2025 vorstellen:

III. FINANZHAUSHALT

Der Finanzhaushalt schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltung in Höhe von rd. 461.000 €.**

Dieser Überschuss ist nicht ausreichend, um die **Tilgungsverpflichtungen** inkl. dem Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von **3.836.808 €** zu bedienen!

Es ergibt sich ein **Zahlungsmittelfehlbedarf** von **3.375.326 €!**

Der Finanzhaushalt 2025 ist somit nicht ausgeglichen!

Das Gesetz sieht hier, anders als für den Ergebnishaushalt, keine Ausgleichsmöglichkeit vor.

Es ist aber mittlerweile gängige Praxis, dass der Haushaltserlass des Landes Hessen die Deckung dieses Fehlbetrages durch die ungebundene Liquidität zulässt.

Zum 31.12.2024 prognostizieren wir eine freie Liquidität von etwas über **4,5 Mio. €.**

Damit können wir für 2025 die Finanzierungslücke schließen, weil der Finanzplanungserlass dies auch für das kommende Jahr wieder erlaubt.

Allerdings reicht der verbleibende Rest an ungebundenen Mitteln nicht, um auch die Lücken in den Folgejahren abzudecken.

Auch das ist ein Hauptgrund für die weitere Erhöhung der Grundsteuer, die Magistrat in die weitere Beratung einbringen wird.

Denn diese Situation definiert gleichzeitig auch die vor uns liegende Aufgabe.

Diesmal ist nach dem Haushalt auch sofort vor dem Haushalt.

Wir müssen uns sehr zeitnah in den Konsolidierungsprozess begeben und gemeinsam mit der Politik Wege und Möglichkeiten suchen, um unsere Haushalte wieder nachhaltig und ohne weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger ausgleichen zu können.

Angesichts der vor uns liegenden Investitionen, die wir zu stemmen haben, eine kolossale Herausforderung!

[Folie 8 – Kreditbedarf/Nettoneuverschuldung und Investitionen]

Kommen wir nun passend dazu zur **Finanzierung der Investitionstätigkeiten**.

Der **Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit** beläuft sich auf etwas mehr als **13 Mio. €**.

Das **Investitionsvolumen** insgesamt beträgt **14,4 Mio. €**.

Davon können rd. 1,34 Mio. € durch Investitionseinzahlungen (Zuschüsse und Verkäufe) gedeckt werden.

13.070.800 € müssen über eine **Kreditaufnahme** gedeckt werden.

Die **Nettoneuverschuldung** beträgt in 2025 **rd. 9,2 Mio. €**, da dieser Kreditaufnahme gut 3,8 Mio. € Tilgungsleistungen entgegenstehen.

Das Investitionsvolumen verteilt sich wie folgt:

12.467.600 €	für Baumaßnahmen
1.121.700 €	für den Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellem Anlagevermögen
823.00 €	für den Erwerb von Grundstücken

Im Folgenden stelle ich Ihnen nun die wesentlichen Investitionen mit einem Ansatz von über 50.000 € vor:

[Folie 9 – Hochbaumaßnahmen]

Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Hochbau Kita Fröbelstraße	3.900.000 €	Gesamtvolumen 13.365.000 €
Hochbau Rathaus	3.500.000 €	Gesamtvolumen 29 Mio. €
Mietkauf Container GU Fliegerhorst	598.000 €	inkl. zusätzlicher Übernahme des Containers des MKK
Hochbau Erlenhalle	110.000 €	60.000 € Erneuerung Küche 50.000 € Tonanlage
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Rückingen	55.000 €	Schlauchturm (Gesamtkosten 190.000€), Schließung Brandschutztüren
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Langendiebach	70.000 €	Umbaumaßnahmen ehemaliges Wohnhaus, Außengelände
Hochbau Friedhof Rückingen	95.000 €	Sanierung Trauerhalle
Hochbau Kläranlage	150.000 €	Betonsanierung diverser Becken

Anmerkung zum Projekt Kernsanierung Rathaus:

Das hier angegebene Gesamtvolumen i.H.v. 29 Mio. € wird auf **36,5 Mio. €** neu festgesetzt werden müssen.

Der Magistrat wird dies noch einbringen.

In den beiden letzten Sitzungen des Magistrats ist das Endergebnis der Entwurfsplanung (sog. Leistungsphase 3) mit den beauftragten Büros beraten und letztlich beschlossen worden. Insbesondere die allgemeinen Teuerungsraten führten zu diesem höheren Ergebnis. An der Einplanung einer Summe von gut 2,4 Mio. € für Unvorhergesehenes wurde trotz fortgeschrittener Planung festgehalten.

[Folie 10 – Tiefbaumaßnahmen]

Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Rückbau Ravolzhäuser Straße / Bruchköbeler Straße	1.200.000 €	VE 2,2 Mio. €
Verlängerung Anne-Frank- Straße	300.000 €	Gesamtvolumen 2,23 Mio. €
Radweg nach Bruchköbel	150.000 €	
Kanalbau Wasserschutzgebietszone III	650.000 €	
Ersatzneubau Brücke Friedrich- Ebert-Straße	320.000 €	
Ersatzneubau Stützmauer Fallbachstraße	170.000 €	
Tiefbaumaßnahmen Geh- und Radwege	100.000 €	allg. Ansatz
Erneuerung Straßenbeleuchtung	125.000 €	u.a. Landwehrstraße, Am Seegarten, Friedrich-Ebert-Str.
Kanalbau Schillerstraße	65.000 €	
Kanalbau Ludwigstraße	75.000 €	
Limespark	350.000 €	Gesamtvolumen 2.435.000 €
Straßenbau Fröbelstraße	315.000 €	
Radwegverbindung Auf der Beune	120.000 €	
Straßenkreuzung Bogen-, Rosen-, Uferstraße	85.000 €	
Grundhafte Erneuerung Hattergasse	300.000 €	
Fahrradabstellanlagen Stadtgebiet	70.000 €	Zuschuss 42.000 €

Klimaanpassungsmaßnahmen Ladenzeile/Parkplatz	50.000 €	VE 230.000 € / Zuschuss 210.000 €
Erwerb von Grundstücken	100.000 €	Allg. Ansatz
Regenwasser- entlastungsanlagen	120.000 €	
Umbau Kläranlage	nur Haushaltsreste	VE: 9,2 Mio. € Gesamtvolumen 11,1 Mio. € bislang geplant 7 Mio. €!

[Folie 11 – Vermögenserwerb]

Vermögenserwerb

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Rathaus – EDV	222.850 €	v.a. Office-Lizenzen und Kosten für die Digitalisierung
Stadtservice	185.000 €	Fahrzeuge inkl. Ausstattung, Arbeitsbekleidung
Kita Sandweg	56.000 €	davon 35.000 € Einrichtung Familienzentrum, Gruppenbestuhlung, Industriewaschmaschine
Kläranlage	62.000 €	div. Pumpen, Klimageräte Labor und Büro

Kommen wir abschließend noch zum Stellenplan:

[Folie 12 – Stellenplan]

IV. STELLENPLAN

Im Stellenplan zum Haushalt 2025 sind insgesamt **229,19 Stellen** ausgewiesen, gegenüber 229,14 Stellen im Stellenplan 2024. In Summe ergibt sich eine minimale Ausweitung des Stellenplans von **0,05 Stellen**.

Dennoch beinhaltet der Stellenplan für das kommende Jahr - wie bereits unter Punkt Personalkosten angedeutet - einige Veränderungen:

Die wesentlichste Veränderung im Stellenplan 2025 ist die Streichung von 5,06 Stellen der Entgeltgruppe S8a bei den Kindertagesstätten, bedingt durch die **Schließung des Horthauses** im Sommer.

Im **Fachbereich Bauwesen und Wirtschaftsförderung** wurden 1,9 Stellen neu geschaffen, um das steigende Arbeitsaufkommen abwickeln zu können. Es handelt sich um 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 7 und 0,9 Stellen der Entgeltgruppe 9a.

Im **Fachbereich Familie und Soziales** werden 1,5 zusätzliche Stellen der Entgeltgruppe 2Ü für die Reinigung der Flüchtlingsunterkünfte und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9b für die Betreuung der Flüchtlinge neu geschaffen.

Bei den **Kindertagesstätten** werden 0,6 Stellen der Entgeltgruppe 3 für den Bereich der Hauswirtschaft neu geschaffen.

Für Integrationsmaßnahmen werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe S8b neu geschaffen.

Darüber hinaus wurden einige kleinere Anpassungen und Korrekturen im Stellenplan vorgenommen. Beispielsweise wurden in einigen Fachbereichen die Stellenanteile moderat angehoben oder aber Stundenüberhänge gestrichen, die sich in Summe allerdings nicht auf den Stellenplan in Gänze auswirken.

Auf eine Besonderheit möchte ich noch hinweisen:

Die dem Bürgermeister zugeordnete Stabstelle Wirtschaftsförderung und Controlling - unser geschätzter Herr Brauer ist ja (leider) in seinen wohlverdienten Ruhestand gegangen - wird nicht nachbesetzt.

Die Stelle wird aber mit einer **Stabstelle „Feuerwehrwesen“** besetzt, um den schon seit Jahren von unseren freiwilligen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden vorgetragenen Wunsch auf eine hauptamtliche Kraft endlich zu erfüllen. Denn auch hier ist von Bürokratieabbau nichts zu spüren und die Anforderungen an das Berichtswesen, die Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne, die Betreuung und das Beschaffungswesen rund um die Kinder- und Jugendfeuerwehr ebenso wie die Wartung der Gebäude, Fahrzeuge und Geräte steigen.

Meine Damen und Herren,

wir können stolz auf unsere Freiwillige Feuerwehr sein und können uns glücklich schätzen, dass jede und jeder Einzelne von ihnen ehrenamtlich seinen Dienst tut. Die Schaffung dieser Stelle soll meiner Meinung nach dieses besondere Ehrenamt entlasten, um es nicht zu überstrapazieren und insb. aber auch unsere Wertschätzung dokumentieren.

[Folie 13 – Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen]

Damit sind wir auch schon bei meinem Fazit und meinen persönlichen Schlussbemerkungen angekommen.

VI. FAZIT & PERSÖNLICHE SCHLUSSBEMERKUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Fazit fällt in diesem Jahr etwas länger und auch etwas harscher aus.

Ich bemühe mich, alles sehr verkürzt darzustellen, aber es gibt da so einiges, was einmal gesagt werden muss, weil ich mir einfach Luft machen muss.

Mittlerweile ist ein Zustand erreicht, der einen nicht mehr nur den Kopf schütteln lässt, sondern einen zutiefst frustrieren und teilweise auch wütend werden lassen kann.

Ich beschäftige mich ständig mit den Fragen:

Woher kommt unser Defizit? Wie schaffen andere das? Machen wir etwas falsch?

Die Stadt Erlensee macht meiner Meinung nach das Allermeiste richtig, vordringlich indem sie ihre **Pflichtaufgaben** sehr gut oder gut erledigt.

Wir investieren in die Kinderbetreuung; sowohl in Neubauten als auch in das notwendige Personal. In Erlensee bekommen alle Eltern einen Betreuungsplatz.

Wir nehmen die uns vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen geflüchteten Menschen auf. Auch hier bauen wir und leisten eine gute Betreuung.

Wir weisen Baugebiete aus und schaffen Wohnraum.

Wir unterstützen den Bau von bezahlbarem Wohnraum.

Wir haben Gewerbegebiete entwickelt und so viele Arbeitsplätze vor Ort geschaffen, dass wir mittlerweile mehr Ein- als Auspendler haben.

Wir halten unsere Feuerwehrgerätehäuser hinsichtlich der Unfallverhütungsvorschriften auf Stand.

Wir erfüllen mit unserer Kläranlage die jeweils nach oben geschraubten Standards, hier die sog. Reinigungswerte.

Wir müssen Straßen, Kanäle und Bauwerke sanieren, die entsprechend ihres Alters eben zu sanieren sind; siehe das Rathaus oder auch die Brücke in der Friedrich-Ebert-Straße.

Wir schließen im Gegenzug unser Hallenbad, weil wir uns unserer finanziellen Lage bewusst sind.

Wir investieren aber weiterhin in die Daseinsvorsorge, mit einem Fußballzentrum, mit einem Zuschuss i.H.v. 1 Mio. € an die TSGE zum Bau einer Sporthalle, mit dem Limespark als Ort der Begegnung und vielem mehr.

Was davon ist uns vorzuhalten? Bzw. was davon könnten wir sein lassen?

Und vor allem: Es geht ja nicht nur der Stadt Erlensee so.

Die Kommunen sind bundesweit in Schieflage und - ohne das weiter vertiefen zu wollen - Erlensee eilt aus verschiedenen Gründen bloß anderen voraus.

Einige Kommunen zehren noch von ihren Rücklagen, die wir nach unausgeglichen Haushalten seit 1995 (!) nie hatten.

Andere Kommunen haben den Bau von Kindertagesstätten, Sanierungen von Rat- und Feuerwehrgerätehäusern und auch teilweise die Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete noch vor sich.

Die Leistungen, die Kommunen erbringen, werden - und jetzt komme ich zu des Pudels Kern - in keiner Art und Weise von Bund und Land honoriert, im Gegenteil fühlen wir uns mittlerweile fast schon verhöhnt.

Um nur wenige Beispiele von „Schaufenster-Aktionen“ und den dazugehörigen Pressemeldungen, die aufstoßen, zu nennen:

Anfang letzten Jahres wies die Bundesinnenministerin den Vorwurf der Kommunen, dass die Gelder zur Flüchtlingsbetreuung nicht ausreichend seien, zurück. Im Gegenteil würde die Bundesrepublik sogar noch 1 Mrd. € zusätzlich bereitstellen. Der geneigte Leser denkt „Na also!“.

Dass dieser Betrag aber gerade einmal 5 Mio. € für den gesamten Main-Kinzig-Kreis bedeuten, der zu dieser Zeit alleine, also ohne die Fehlbeträge bei den Kommunen, ein Defizit i.H.v. 40 Mio. € hatte, macht deutlich, wie wenig ernst man die Sorgen und Nöte vor Ort nimmt.

Oder wenn da zum Beispiel von der Landesregierung Pressemitteilungen herausgegeben werden nach dem Motto: „Die Kommunen haben so viel Geld wie nie zuvor. Es gibt kein Einnahmen-, sondern ein Ausgaben-Problem. Der Kommunale Finanzausgleich ist um 200 Mio. € gewachsen und die Gewerbesteuererinnahmen sprudeln.“ Hier ist die Wahrheit, dass der KFA hinter dem angekündigten Wachstum zurückgeblieben ist und das Mehr an

Gewerbsteuererträgen bei näherer Betrachtung auf einige wenige Kommunen entfällt, die exorbitante Zuwächse verzeichneten.

Meine Damen und Herren,

die gleiche Landesregierung veröffentlicht aber zeitgleich auch, dass die Erhöhung der Beamtenbesoldungen verschoben werden muss, weil so wörtlich „die Wirtschaftskrise eine Spar- oder einen Brückenhaushalt“ nötig macht. Vom Aufheben der Schuldenbremse und von der Schaffung eines Sondervermögens, in Hessen jetzt „Daseinsvorsorgefonds“ getauft, ist da die Rede.

Auf Bundesebene nichts anderes:

Die meisten von Ihnen werden die Rede von Olaf Scholz zur Entlassung des Finanzministers gehört haben. Wir stecken nach seinen Worten in der Krise, müssen aber weiter investieren, um den dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung zu erreichen. Auch hier steht die Aufhebung der „Schwarzen Null“ im Raum.

Ich stimme unserem Kanzler in allem zu, nicht dass Sie mich falsch verstehen. Aber was für den Bund gilt, sollte auch für die Kommunen gelten.

Auf uns übertragen, könnte man dann darüber nachdenken, unsere Kämmerin zu entlassen.

Das machte aber überhaupt keinen Sinn, denn es gibt zwei wesentliche Unterschiede:

Erstens könnten wir keine bessere als Simone Körner finden und zweitens würde eine andere oder ein anderer Kämmerer nicht die für uns geltenden Gesetze ändern können.

Denn wenn Bund und Land von der Lockerung der Schuldenbremse sprechen, meinen sie immer nur sich selbst, während wir unsere Vorgaben nicht selbst anpassen können.

Die **temporären** Erleichterungen bei den Haushaltsgenehmigungen (z.B. Aussetzen der Ansparraten zur Liquiditätsreserve, vorübergehende Außerachtlassung der Ausgeglichenheit der Folgejahre usw.) sind wohl kaum Instrumente, die zu einer Entlastung führen.

Und das meinte ich mit „es grenzt an Verhöhnung“:

Man veröffentlicht wenig wohlmeinende und vor allem irreführende Pressemitteilungen und ändert die Spielregeln für sich selbst.

Man postuliert die Notwendigkeit von Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft und schafft - sich selbst - „Sondervermögen“.

In Richtung der Kommunen fällt einem hingegen nichts anderes ein, als „Erleichterungen“ für die Kommunen schaffen, die keine sind, sondern eher gefährlich wie z.B. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auf die Betrachtung der Folgejahre zu verzichten. Gefährlich daran ist, dass die Folgejahre aber kommen werden, glaube ich zumindest.

Zudem traktiert man die Kommunen mit neuen Aufgaben und Standards und stattet sie nicht mit den notwendigen Finanzmitteln aus.

Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus alle landesplanerischen Ziele wie Wohnraumschaffung etc. und sind am Ende die Dummen.

Was hinzu kommt, und mich seit Jahren mit am Meisten - weil im Grundsatz - ärgert, liegt sogar noch eine Ebene darüber:

Denn das Alles zeugt doch schlussendlich davon, dass man sich anscheinend überhaupt nicht der Rolle der Kommunen für unseren Staatsaufbau, den gesellschaftlichen Zusammenhalt einerseits und für die Wirtschaft andererseits bewusst ist!

Dass die Kommunen die Keimzellen der Demokratie und des Zusammenlebens sind, gehört zum Kleinen Einmaleins und kommt in einer 1952 dem Hessischen Landtag zugeleiteten amtlichen Begründung für eine Reform der Hessischen Gemeindeordnung ganz klar zum Ausdruck.

Hier ein leicht gekürzter Auszug: „Keine öffentlich-rechtliche Organisation“ wie die Gemeinden „steht sonst dem Bürger so nahe; keine ist für sein Wohlbefinden im täglichen Leben so entscheidend. Aber auch die konkreten Probleme an der Staatsführung sind fast ohne Ausnahme im Keime in den Gemeinden vorhanden. Darum vollzieht sich auch die politische Willensbildung des gesamten Volkes vornehmlich in den Gemeinden. Hier werden nicht nur die Redenschlachten der Bürger untereinander ausgetragen, hier sprechen nicht bloß die Parteien unmittelbar den Staatsbürger mit gutem oder schlechtem Einfluss an - hier sammelt überhaupt der Bürger die Eindrücke und Erfahrungen, nach denen er den ganzen Staat beurteilt“

Die Schlüsselposition der Kommunen für die Wirtschaft wird ebenso verkannt. Kein Glied im Staatsaufbau beschäftigt mehr Personal, hat größere Fuhrparks und mehr Gebäude und investiert direkt so hohe Beträge in die heimischen Betriebe wie die Städte und Gemeinden.

Dabei müssten sich die Kommunen gar nicht bemühen, denn der Investitionsstau ist aller Orten enorm, weil - wie ich es schon mehrfach sagte - unsere Infrastruktur zu großen Teilen in den 60er und 70er Jahren geschaffen wurde und nun eben reihenweise abgängig ist.

Ein Rettungspaket á la „Bankenrettung“ oder seinerzeit für die Automobilbranche könnte Wunder bewirken.

Aber so muss jedem klar sein, dass **uns** die „Schwarze Null“ in der heutigen Form erdrücken wird und damit am Ende auch der Wirtschaft nicht gedient ist.

Das Modell „Vater Staat“ sehe ich nicht mehr. Denn in meiner Welt schaut ein guter Vater zunächst danach, dass es seinen Kindern gut geht, weil sie die Zukunft sind.

Ich sprach vorhin von „**wir** fühlen uns verhöhnt“. Ich kann Ihnen versichern, dass meine kommunalen Kolleginnen und Kollegen, der Städte und Gemeindebund und der Landkreistag das genauso sehen.

Unsere Protestaktionen verlaufen im Sande oder finden teilweise in einer Art Resignation gar nicht erst statt, weil mittlerweile selbst konkrete Schreiben an die Regierungen unbeantwortet bleiben. Statt Verständnis zu zeigen, ist der Umgang miteinander also leider eher rauer geworden.

Zum Schluss noch einmal zurück auf „die Politik“.

Die Bürgerinnen und Bürger bekommen letztendlich in den Kommunen direkt die Quittungen.

Wer da nicht nachvollziehen kann, wie es zu Politikverdrossenheit kommt, dem ist glaube ich nicht mehr zu helfen.

Und in Richtung der erlenseer Stadtverordneten, die ja auch Bürgerinnen und Bürger sind:

Sie haben sich nichts vorzuwerfen! Sie haben die Beschlüsse genau wie ich nach bestem Wissen und Gewissen gefasst und sich nicht aus der Verantwortung gezogen. Dafür vielen Dank auch einmal an Sie.

Ob Ihnen Ihr besonderes Ehrenamt noch Spaß macht, müssen Sie selbst beantworten. Ich hoffe, Ihre Antwort ist Ja, denn ich bin der Meinung, dass Erlensee sich in den letzten Jahren gut für die Zukunft aufgestellt hat, wenn wir auch momentan dafür abgestraft werden, unsere Hausaufgaben gemacht zu haben.

Meine Damen und Herren,

ich könnte jetzt zu jedem der einzelnen Schlaglichter noch stundenlang weiterreden, aber was ich wollte, ist ja ein klares Fazit zu ziehen:

Der Ehrliche (der seinen Pflichten immer und gleich nachkommt) ist der Dumme.

Jeder ist sich selbst der Nächste.

Den Letzten beißen die Hunde.

DANK!

Gestatten Sie mir nun ganz zum Abschluss wieder die folgenden Sätze; denn, auch wenn ich diese Worte Jahr für Jahr fast gleichlautend wiederhole, sind sie nicht weniger persönlich gemeint:

Das Team von Rathaus und Außenstellen steht auch in dieser überaus schweren Zeit, und es bedarf keiner besonderen Maßnahmen und schon gar keiner misstrauischen Blicke bei jedweder Beratung.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten innovativ und gleichsam verantwortungsbewusst; im heutigen Zusammenhang heißt das natürlich auch kostenbewusst.

Stellvertretend für alle Beteiligten bedanke ich mich an erster Stelle bei meiner Kämmerin und Fachbereichsleiterin Steuern und Finanzen, **Simone Körner** und ihrer Stellvertreterin **Merijem Gärtner-Cinar**.

Ebenso bedanke ich mich natürlich bei unserem Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, **Harald Kling** und meinem Referenten und Bauamtsleiter **Wolfgang Rittershauf**. Dies verbunden mit der Bitte, dies weiterzugeben.

Und natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an meine Mitstreiter im Magistrat. An meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und die weiteren Stadträtinnen und weiteren Stadträte.

Wir haben teils intensive aber stets konstruktive Beratungen geführt und gemeinsam aktiv zu diesem Haushaltsplan beigetragen – nicht zuletzt im Sinne der Weiterführung unserer stets hervorragenden Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

Soweit die Worte fast wie in jedem Jahr. Ich danke in diesem Jahr aber zudem beiden Gruppen - Team Rathaus und Magistrat - auch einmal dafür, dass alle Beteiligten **nach** den teils doch heftigen Debatten nach wie vor willens sind, nach vorne zu schauen und eventuell gerissene Gräben wieder zugeschüttet werden konnten.

In der heutigen Zeit ist es leider nicht mehr selbstverständlich, dass man auf Augenhöhe bleibt und nur, wirklich nur um die Sache streitet.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 zur weiteren Beratung.

ERLEENSEE, 14. NOVEMBER 2024

STEFAN ERB – BÜRGERMEISTER